

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Beschluss des 66. Parteitages der CSU
am 12./13. Oktober 2001 in Nürnberg**

**„Wachstumskräfte stärken,
Arbeitsplätze schaffen -
Reformen für Deutschland“**



näher am Menschen.

Wirtschaft auf Talfahrt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit einem Jahr im Abschwung. Die Lage ist nicht erst seit den Terroranschlägen von New York und Washington zusehends kritischer geworden. Rot-Grün steht wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitisch vor einem Scherbenhaufen. Der krampfhaft optimistische Optimismus des Bundeskanzlers kann darüber nicht mehr hinwegtäuschen.

Die Fakten sind eindeutig:

- Der groß angekündigte Konsumschub ist nicht eingetreten, weil die Entlastung der privaten Haushalte aufgrund der Steuerreform in Höhe von knapp 20 Mrd. DM durch die hohe Inflation im ersten Halbjahr aufgeessen wurde. Im Mai 2001 ist die Preissteigerungsrate bis auf 3,5 % geklettert, d.h. auf den höchsten Wert seit 1993. Jeder Prozentpunkt Inflation bedeutet einen Kaufkraftverlust von rd. 30 Mrd. DM.

Die Bundesregierung hat den Preisauftrieb durch die stufenweise Erhöhung der Ökosteuer und ihre mangelnde Reformbereitschaft, die zu einer Schwächung des Euro geführt hat, zusätzlich angeheizt. Die Reallohne sind auch deshalb im 1. Quartal 2001 um 0,1 Prozentpunkte gesunken, die Rentenerhöhung von 1,7 % ist der Inflation voll zum Opfer gefallen. Die jetzt beschlossene Erhöhung der Tabaksteuer und der Versicherungssteuer erhöht die Inflationsrate um 0,4 %, entzieht den Verbrauchern ca. 6 Mrd. DM an Kaufkraft und ist damit ein weiteres falsches Signal in Richtung privater Verbrauch.

Auch der gegenwärtige Rückgang der Jahresteuerrate dreht den Kaufkraftverlust nicht wieder zurück.

Bezeichnend für die Konsumflaute ist die schwache Konjunktur im deutschen Einzelhandel; hier ist für 2001 mit einem realen Umsatzverlust von 0,5 Prozent zu rechnen. Die Binnennachfrage insgesamt erreichte im ersten und zweiten Quartal 2001 nur Vorjahresniveau und war im dritten Quartal sogar rückläufig.

- Die Stimmung in den Unternehmen hat sich seit dem Sommer 2000 dramatisch verschlechtert. Wirtschaftspolitische Fehler und Versäumnisse haben daran einen wesentlichen Anteil.

Gewinnwarnungen und -einbrüche häufen sich. Das Investitionsklima, das entscheidend ist für die weitere Beschäftigungsentwicklung, wird immer kühler. Die Bruttoanlageinvestitionen haben im 2. Quartal 2001 real um 2,7 % gegenüber dem Vorjahr abgenommen; die Ausrüstungsinvestitionen hatten mit gerade noch 0,5 % die schwächste Zunahme seit 1996. Die Existenzgründerquote geht dramatisch zurück.

- Der Bau und mit ihm große Bereiche des Handwerks kämpfen mit einer der schwersten Krisen der Nachkriegszeit, weil Rot-Grün die Rahmenbedingungen systematisch verschlechtert hat. Die Quittung dafür ist ein anhaltender Einbruch bei den Bauinvestitionen: Rückgang im 2. Quartal 2001: -5,7 %. Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wird die Zahl der Beschäftigten im deutschen Bauhauptgewerbe in diesem Jahr unter die 1-Million-Grenze fallen.

Alle Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Wachstumsprognosen von ursprünglich rd. 3 % der Lage angepaßt und immer weiter nach unten bis auf 1 Prozent korrigiert. Selbst diese Vorhersage wird sich aufgrund der unübersehbaren Auswirkungen der Attentate in den USA auf die weltweiten Güter-, Dienstleistungs- und Finanzmärkte nicht halten lassen.

Aus der angeblichen „kleinen Konjunkturdelle“ ist längst eine handfeste Krise geworden. Schon im 2. Quartal 2001 ist die Wirtschaft gegenüber dem Vorquartal nicht mehr gewachsen; in Ostdeutschland schrumpft sie bereits (Minuswachstum im 1. Halbjahr von 0,6 %). Deutschland steht hart am Rand einer Rezession.

Damit werden zugleich die öffentlichen Finanzen in Mitleidenschaft gezogen. Die bei der EU-Kommission für 2001 angemeldete Defizitquote von 1,5 Prozent wird die Bundesregierung nicht halten können; das Defizit wird voraussichtlich über 2 Prozent liegen. Der Entwurf der Bundesregierung für den Bundeshaushalt 2002, dem völlig unrealistische Wachstumserwartungen zugrunde liegen, ist bereits jetzt Makulatur.

Auch wir in Bayern können uns dem bundesweiten Abwärtstrend nicht mehr entziehen.

Abschwung primär hausgemacht

Der Abschwung ist primär hausgemacht. Nur die Bundesregierung weigert sich noch, dies als Realität anzuerkennen, das Ruder in die Hand zu nehmen, gegenzusteuern und die dramatische Talfahrt entschlossen zu bekämpfen.

Sie flüchtet sich statt dessen in durchsichtige Ausreden und schiebt die Hauptverantwortung für den Abschwung auf die schwache Weltkonjunktur. Dieses Argument sticht nicht. Der Export ist nach einem Plus von 17 % im Jahr 2000 auch im 1. Halbjahr noch auf hohen Touren gelaufen: + 11,4 %. Vom Außenbeitrag, der im 2. Quartal 2001 noch mit 1 Prozentpunkt zum Wachstum beigetragen hat, kommt der Wachstumseinbruch bislang gerade nicht.

Es ist eindeutig die Binnenkonjunktur, die Schwäche zeigt, weil die Bundesregierung Wachstum und Beschäftigung nicht fördert, sondern kaum eine Gelegenheit ausläßt, vor allem die mittelständische Wirtschaft zu entmutigen und zu behindern.

- Nicht zuletzt die Neuregelung der sog. „Scheinselbständigkeit“ hat die Gründerdynamik bundesweit „erfolgreich“ gedrosselt.
Die Zahl der Unternehmensneugründungen ist stark rückläufig und seit dem Rekordjahr 1998 (648 000) bereits um fast 50 000 auf 601 000 (2000) gesunken.
- Die als „größte Steuerreform aller Zeiten“ propagierte Einkommen- und Körperschaftsteuerreform benachteiligt klar die Personengesellschaften (85 % der deutschen Unternehmen) gegenüber Kapitalgesellschaften, und damit den Mittelstand.
 - * Ihre Entlastungswirkung kommt für die vielen kleinen und mittleren Unternehmen wegen der Streckung der Reform bis 2005 zu spät; während Kapitalgesellschaften schon heute nur noch mit einem Körperschaftsteuersatz von 25 % belastet werden, sinkt der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer, der gegenwärtig immer noch bei 48,5 % liegt, erst 2005 auf 42 %.
 - Auch dann werden Personenunternehmen noch um 30 % höher besteuert als Kapitalgesellschaften (Modellrechnung Prof. Arndt).
 - Die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld der Personenunternehmen kompensiert diese Benachteiligung nicht.
 - * Durch die den Personengesellschaften nicht in gleicher Weise wie den Kapitalgesellschaften gewährte Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen ab 2002 geraten die eigentümergeführten Unternehmen zusätzlich ins Hintertreffen.
 - * Darüber hinaus wird der Entlastungseffekt durch zahlreiche Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die z.T. noch vom früheren Bundesfinanzminister Lafontaine durchgepeitscht wurden, durch die laufend steigenden Ökosteuern, durch Strompreiserhöhungen, die auf das Erneuerbare Energiengesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz zurückgehen, durch die geplante Schwerverkehrsabgabe u.a. Kostenmehrungen in hohem Maße aufgezehrt und durch die sog. „kalte“ (inflationbedingte) Progression bis 2005 vollständig kompensiert.

- * 2002 entfallen deshalb nur 10 % der Nettoentlastung durch das Steuersenkungsgesetz auf die Personengesellschaften.

Gleichzeitig hat Rot-Grün mit seiner Steuerpolitik die Rentierlichkeit von Sachkapitalinvestitionen gegenüber Finanzanlagen systematisch geschmälert.

- * Der Höchstsatz der degressiven Abschreibung auf bewegliche Wirtschaftsgüter wurde von 30 % auf 20 % gesenkt.
- * Für Betriebsgebäude wurde der lineare Abschreibungssatz von 4 % auf 3 % reduziert.
- * Nicht zuletzt wurden die steuerlich zulässigen Abschreibungsfristen für bewegliche Wirtschaftsgüter im Rahmen der allgemeinen Afa-Tabellen spürbar verlängert.

Dies alles fördert die Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht, es kostet Beschäftigung.

- Obwohl zweistellige Milliardeneinnahmen aus der mißratenen Ökosteuer in die Rentenkassen umgelenkt wurden (1999: 8,4 Mrd. DM; 2000: 17,4 Mrd. DM; 2001: 22,3 Mrd. DM; 2002: 27,5 Mrd. DM; 2003: 32,8 Mrd. DM) wird das Ziel, die Lohnzusatzkosten auf unter 40 % zu senken, weit verfehlt.
Im Gegenteil: Im kommenden Jahr ist nicht nur bei den Krankenkassenbeiträgen, sondern auch beim Rentenbeitrag mit einem Wiederanstieg auf 14 % bzw. 19,2 % zu rechnen. Die versprochenen 18,7 % bei der Rentenversicherung werden im Jahr 2002 klar verfehlt.
- Der Wohnungsbau leidet unter den systematisch verschlechterten Rahmenbedingungen, die keine ausreichenden Renditen mehr zulassen;
 - * angefangen bei der Verlängerung der Spekulationsfrist von 2 auf 10 Jahre
 - * der Beschränkung der Verlustverrechnung mit anderen Einkunftsarten
 - * über die Senkung der Abschreibungssätze
 - * die Senkung der Einkommensgrenzen für die Eigenheimzulage
 - * die Verschärfung des Mietrechts zu Lasten der Vermieter
 - * bis hin zur kontraproduktiven Diskussion über höhere Erbschaftsteuersätze.
- Der Bund hat durch die Versteigerung der UMTS-Lizenzen, die die Mobilfunkunternehmen 100 Mrd. DM gekostet haben,
 - * den Telekommunikationssektor massiv belastet,
 - * die Aufbruchstimmung dort ruiniert,
 - * die Unternehmen in die Verschuldung getrieben,
 - * die Börsenwerte nach unten gezogen,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

* die Investitions- und Innovationskraft beeinträchtigt

und damit die Entwicklung in einer der großen Zukunftsbranchen in unverantwortlicher Weise zurückgeworfen.

- Zukunftssicherung wird klein geschrieben; die Investitionsquote im Bundeshaushalt verfällt immer mehr und wird im Jahre 2005 auf das neue Rekordtief von 10,3 % sinken. Noch 1998 lag sie bei 12,5 %. Die im Wahlkampf versprochene Verdoppelung der Ausgaben für Forschung und Bildung ist ein leeres Versprechen geblieben.
- Die Arbeitsmarktordnung wurde nicht flexibilisiert und von Einstellungsbarrieren befreit, wie vom gesamten nationalen und internationalen Sachverstand, so jüngst auch von der „Benchmarkinggruppe“ des Bündnisses für Arbeit, immer wieder angemahnt.

Die rot-grüne Koalition hat vielmehr mit dem Rechtsanspruch auf Teilzeit, Einschränkungen bei befristeten Arbeitsverhältnissen und zuletzt der Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung wider besseres Wissen neue Hürden errichtet und die Beschäftigungsbedingungen spürbar verschlechtert.

Die Bundesregierung hat damit die Politik der Belastungstests aus den 70er Jahren wieder aufgenommen. Jede einzelne Maßnahme mag, für sich genommen, verkraftbar erscheinen. In der Summe war damit gesamtwirtschaftlicher Stillstand bei Wachstum und Beschäftigung vorprogrammiert.

Belastung für Europa

Die größte Volkswirtschaft in Europa ist heute nicht mehr Motor der Entwicklung, sondern Wachstumsschlußlicht. Nach jüngsten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) stehen den nur noch 0,8 % Wachstum bei uns Wachstumsraten von 1,8 % in Italien, 2,0 % in Frankreich und Großbritannien, 2,7 % in Spanien, 4,2 % in Luxemburg und 6,3 % in Irland gegenüber.

Deutschlands schwache Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik ist auch entscheidend mitverantwortlich für die anhaltende Schwäche des Euro. Die nach wie vor niedrige Bewertung des Euro gegenüber den wichtigsten Weltwährungen täuscht eine Wettbewerbsfähigkeit vor, die so nicht da ist. Sie gefährdet die Geldwertstabilität. Und sie schürt

Skepsis in der Bevölkerung gegenüber der neuen Gemeinschaftswährung, die Vertrauen braucht und verdient.

Kanzlerziel von höchstens 3,5 Mio. Arbeitslosen 2002 nicht mehr erreichbar

Besonders besorgniserregend ist, dass das schwache Wachstum, verbunden mit einem Wiederanstieg der Beschäftigungsschwelle aufgrund neuer Einstellungshemmnisse längst negativ auf den Arbeitsmarkt durchschlägt.

- Der Beschäftigungsaufbau ist gestoppt; die Zahl der Erwerbstätigen lag zur Jahresmitte bundesweit bereits um 16 000 unter Vorjahresniveau.
- Das Stellenangebot sinkt (September 2001/2000 - 7,6 %).
- Kurzarbeit breitet sich aus (September 2001/2000 + 73,1 %).
- Im Bereich der Großunternehmen rollt eine Entlassungswelle.
- Die Sicherheit der Arbeitsplätze nimmt ab.
- Die Arbeitslosigkeit steigt trotz demografischer Entlastung (2001 rd. 200.000) wieder. Erstmals seit April 1998 hat die Zahl der Erwerbslosen im August 2001 das Vorjahresniveau um 8 100 überschritten, im September waren es bereits gut 58 000. Eine rasche Wende zum Besseren ist nicht in Sicht.

Das ohnehin wenig ehrgeizige Ziel des Bundeskanzlers, die Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr unter 3,5 Mio. zu drücken, läßt sich nicht einmal mehr mit statistischen Manipulationen erreichen. Im Jahresdurchschnitt 2001 muss realistischere Weise mit 3,8 Mio. Arbeitslosen gerechnet werden, anstelle der ursprünglich erwarteten 3,6 Mio.

Bei länger anhaltender Wirtschaftsschwäche sind 2002 auch über 4 Mio. Arbeitnehmer ohne Beschäftigung nicht mehr auszuschließen.

Die rot-grüne Bundesregierung ist damit beschäftigungspolitisch gescheitert.

Bund muss endlich handeln

Die Bundesregierung kann sich in dieser kritischen Situation nicht länger aus der Verantwortung stellen. Nicht die Unternehmen haben bei der Schaffung von Arbeitsplätzen versagt, sondern Rot-Grün bei der Schaffung investitions-, wachstums- und beschäftigungsfreundlicher Rahmenbedingungen.

Es ist eine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Bankrotterklärung,

- einerseits auf das Wiederanspringen der amerikanischen Konjunktur durch dortige Steuersenkungen zu setzen,
- andererseits in Deutschland Steuern zu erhöhen und gleichzeitig
- die beschäftigungspolitische Verantwortung der Geldpolitik, d.h. der Europäischen Zentralbank zuzuschieben.

Tatenlosigkeit als „Politik der ruhigen Hand“ zu verkaufen, grenzt an Verhöhnung der Arbeitslosen und von hunderttausenden Beschäftigten, die angesichts des Abschwungs in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt um ihre Arbeitsplätze bangen.

Obwohl alle wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Probleme bekannt und erschöpfend analysiert sind, tut die Bundesregierung nichts. Sie will die Probleme auch nicht lösen, sondern verweigert sich in verantwortungsloser Weise der notwendigen Reformpolitik.

In Deutschland ist eine andere Politik gefordert!

Dabei kann es nicht um ein konjunkturpolitisches Strohfeuerprogramm im Stil der 70er Jahre gehen. Wir fordern ein strukturelles Reformprogramm, das

- die Wachstumskräfte dauerhaft stärkt,
- die Beschäftigungsbedingungen durchgreifend verbessert,
- Bürokratie abbaut,
- vor allem Vertrauen schafft und auch dem Mittelstand wieder Zukunftsperspektiven eröffnet.

Wachstumskräfte stärken, Arbeitsplätze schaffen - Reformpaket für Deutschland

I. „Programm 3x40“ für mehr Wachstum und Beschäftigung

Um die Wachstumskräfte zu stärken, Investitionen in Arbeitsplätze zu fördern und damit die Schwäche der Binnenkonjunktur zu überwinden, treten wir für ein Programm „3x40“ ein, mit dem

- der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer schnell auf unter 40 % gesenkt wird,
- die Sozialversicherungsbeiträge dauerhaft unter 40 % gebracht und gehalten werden und
- die Staatsquote langfristig auf unter 40 % gedrückt wird.

Leistung muss sich wieder lohnen!

Steuern senken

Die 2. und 3. Stufe der Einkommensteuerreform müssen nicht nur vorgezogen werden. Es geht gleichzeitig darum, sie mittelstandsfreundlich, d.h. zugunsten der Personengesellschaften, gründlich zu überarbeiten.

- Der **Spitzensteuersatz** bei der Einkommensteuer ist zügig **unter 40 %** zu senken; dies kommt nicht nur der mittelständischen Wirtschaft, sondern über die Abflachung des Tarifverlaufs allen Steuerpflichtigen zugute; die Differenz zwischen Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, die auch bei Anrechnung der Gewerbesteuerschuld besteht, ist zu beseitigen.
- Parallel zur Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen aus Beteiligungsverkäufen bei Kapitalgesellschaften brauchen wir für die Personengesellschaften eine ähnlich günstig ausgestaltete Regelung. Das von der Bundesregierung beschlossene Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz greift auch in diesem Punkt viel zu kurz: Es ist weder sinnvoll, die Steuerfreiheit auf zwei Jahre zu befristen, noch sie auf die Reinvestition außerhalb des Betriebs zu beschränken. Das blockiert völlig unnötig beschäftigungswirksame Investitionen im eigenen Unternehmen.
- Parallel dazu fordern wir, den früheren Mitunternehmererlaß vollständig wiederherzustellen, der notwendige Umstrukturierungen in Personenunternehmen erleichtert.
- Der Freibetrag bei der Erbschaftsteuer beim Übergang von Betriebsvermögen muss spürbar angehoben werden, damit die vielen Betriebe, die in den nächsten Jahren vererbt bzw. übertragen werden, in ihrer Existenz nicht gefährdet werden.
- Die Abschreibungsbedingungen dürfen nicht weiter verschlechtert, sondern sie müssen wieder verbessert werden, damit die Betriebe investieren und Arbeitsplätze schaffen. Bereits in Kraft getretene Verschlechterungen der Abschreibungsbedingungen, z.B. im Bereich des Gewerbebaus, müssen zügig zurückgenommen werden.

Es geht in der Steuerpolitik auch darum, neben den Kapitalgesellschaften das große volkswirtschaftliche Potential unserer vielen eigentümergeführten Unternehmen in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistungsgewerbe zu erhalten und zu stärken. Sie stellen 85% der Betriebe, beschäftigen über 75% der Arbeitnehmer und bilden 85% der Lehrlinge aus.

Ihre Standorttreue sorgt für wirtschaftliche und gesellschaftliche Stabilität.

Lohnzusatzkosten senken

Die Summe der Lohnzusatzkosten aus **Beiträgen zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung** muss auf **unter 40 %** fallen. Die Bundesregierung hat mit der Ausweitung der Versicherungspflicht im Wege der Neuregelung der 630 DM-Beschäftigungsverhältnisse und der Umfinanzierung der Versicherungslast über steigende Ökosteuern bequeme, aber für eine dauerhafte Konsolidierung der Beitragssätze ungeeignete Wege beschritten. Aus der erhofften „Doppeldividende“ wird am Ende eine „Doppelbelastung“ durch Ökosteuern und steigende Sozialabgaben. Die nächsten Stufen der Ökosteuer sind deshalb auszusetzen, die Ökosteuer insgesamt abzuschaffen.

Statt dessen brauchen wir mehr Effizienz bei der Leistungserstellung in den sozialen Sicherungssystemen. Gleichzeitig muss die anhaltende Ausgabendynamik in allen Systemen durch mutigere Umbauten zugunsten von mehr Eigenvorsorge gebrochen werden. Darüber hinaus hat der Bund gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu übernehmen. Diese dürfen nicht auf die Beitragszahler abgewälzt werden.

- In der gesetzlichen Rentenversicherung sind weiterreichende Strukturreformen zur langfristigen Sicherung des Generationenvertrags notwendig, als sie die rot-grüne Koalition beschlossen hat.

Eckpunkte dabei sind sowohl die Verbesserung des Demografiefaktors als auch der Ausbau der privaten und der betrieblichen Altersvorsorge, verbunden mit einer gerechten Förderung und der Beseitigung der bürokratischen Regelungen bei den Vorsorgeaufwendungen. Flankierend dazu werden wir die Erwerbsbeteiligung steigern und die Familienförderung stärken. Die CSU hat dazu ein Familienkonzept entwickelt, das zentraler Baustein für den Generationenvertrag ist.

- Im Gesundheitswesen fordern wir von jedem einzelnen mehr Verantwortung für seine eigene Gesundheit als Grundkonsens ein.
 - * Die Effizienz des Gesundheitssystems wird sowohl durch mehr Leistungs- und Kostentransparenz für die Versicherten als auch durch stärkere Anreize für Leistungserbringer und Versicherte gesteigert werden. Transparenz verhindert Mißbrauch und gewährleistet mehr Wirtschaftlichkeit als jede staatliche Kontrolle.
 - * Der Wettbewerb um Qualität ist zu fördern.

- Gesundheitsbewußtes, auf Sparsamkeit bedachtes Verhalten wird durch Beitragsrückgewährung und Selbstbehalttarife prämiert.
 - Regel- und Wahlleistungssysteme sind dort einzuführen, wo der Leistungsbereich klar abgrenzbar ist. Besonders geeignet hierfür ist die Zahnheilkunde.
 - Beim gegenwärtigen Risikostrukturausgleich brauchen wir grundlegende Änderungen zugunsten einer stärkeren Regionalisierung.
- In der Arbeitslosenversicherung ist die Dauer des Bezugs von Arbeitslosengeld zu überprüfen. Finanzielle Anreize zur Arbeitsaufnahme sind im Sinne einer aktivierenden Sozialpolitik einer langen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld vorzuziehen. Bei einem nach wie vor hohen Bestand an offenen Stellen ist die Arbeitsvermittlung zu intensivieren, gleichzeitig ist die Qualifizierungspolitik passgenauer zu gestalten. Die Strukturanpassungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind zurückzufahren, anstatt sie weiter auszuweiten, wie im Job-Aktiv-Gesetz vorgesehen. Besonders das geplante neue Instrument der „beschäftigungsschaffenden Infrastrukturförderung“ lehnen wir nachdrücklich ab.

Das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und das Langzeitarbeitslosenprogramm muss als gesellschaftliche Aufgabe aus dem Bundeshaushalt und nicht von den Beitragszahlern finanziert werden.

Diese Reformen eröffnen Spielräume für eine spürbare Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung, die schon im guten Konjunkturjahr 2000 fällig gewesen wäre.

Staatsquote senken

Langjährige strikte Ausgabendisziplin bei Bund, Ländern, Kommunen und Sozialversicherungen, die den Ausgabenanstieg unterhalb der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts hält, führt automatisch zu einem Absinken der **Staatsquote auf 40 %** und weniger.

Dies ist notwendig, um die unternehmerischen Kräfte im globalen Wettbewerb und Strukturwandel zu entfesseln. Wenn, wie heute jede 2. Mark durch die Kassen der öffentlichen Hand verwaltet und umverteilt wird, so entspricht dies nicht dem Wesen der Sozialen Marktwirtschaft, für die wir eintreten.

Sparen allein genügt aber nicht. Die quantitative Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist konsequent mit einer qualitativen Haushaltssanierung zu verbinden, d.h. im Interesse einer nachhaltigen Politik müssen Gegenwartskonsum und Erhaltungssubventionen zugun-

ten von mehr Investitionen in die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zurückgefahren werden. Die Doppelstrategie aus Sparen und Investieren, die in Bayern seit Jahren erfolgreich betrieben wird, muss auch auf Bundesebene umgesetzt werden.

II. Arbeitsmarktordnung durchgreifend reformieren

Deutschland krankt daran, dass sich Wirtschaftswachstum zu spät und in zu geringem Maße in neuen Arbeitsplätzen niederschlägt. Die Beschäftigungsschwelle des Wachstums ist mit rd. 2,5 % viel zu hoch (Vgl. z.B. USA: 0,5 %). Der Arbeitsmarkt ist überreguliert. Die hohe rechtliche Absicherung von Normalarbeitsverhältnissen wirkt für Beschäftigungssuchende als Zugangsbarriere auf dem Arbeitsmarkt.

Zudem wird Nichtstun teilweise besser bezahlt als einfache Arbeit. Speziell im Segment zwischen 630 DM und den untersten Tariflohngruppen gibt es kaum Beschäftigung, weil die Sozialhilfe wie ein Mindestlohn wirkt. Damit werden die weniger Leistungsfähigen vom regulären Arbeitsmarkt ausgegrenzt, während gleichzeitig die Schattenwirtschaft kontinuierlich zunimmt und inzwischen bis zu 16 % des Bruttoinlandsprodukts umfaßt. Das Wachstum der offiziellen Wirtschaft bremst demgegenüber immer mehr ab.

Durch diese Entwicklung wird reguläre Beschäftigung tendenziell weiter zurückgedrängt, weil Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge fehlen und der Druck zur Erhöhung von Steuern und Abgaben steigt. Das alles ist weder ökonomisch sinnvoll noch sozial vertretbar.

Zudem werden Unternehmensgründungen durch bürokratische Regelungen unverantwortlich behindert und blockiert.

Eine Generalrevision der Arbeitsmarktordnung ist deshalb unumgänglich. Es geht um eine neue Balance zwischen dem notwendigen Niveau an sozialer Sicherung der Beschäftigten und der notwendigen Anpassungsflexibilität des Beschäftigungsniveaus in den Betrieben an die Auftragslage sowie den Abbau von Einstellungshemmnissen:

- Die Verschärfung des Kündigungsschutzes, die Verbürokratisierung der 630-DM-Arbeitsverhältnisse, die Neuregelung der sogenannten „Scheinselbständigkeit“, die Beschränkungen bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die Einräumung eines

generellen Teilzeitanpruches – d.h. alle Maßnahmen, durch die die Bundesregierung immer neue Einstellungshürden errichtet hat, sind schnellstens wieder zu beseitigen.

- Ebenso ist eine grundlegende Reform des soeben erst novellierten Betriebsverfassungsgesetzes notwendig, mit den Schwerpunkten weniger Bürokratie, geringere Kosten für den Mittelstand, Beschleunigung der Entscheidungsprozesse als Antwort auf den globalen Wettbewerb und Wandel.
- Die gesamte Arbeitsmarktpolitik gehört auf den Prüfstand. Die Vermittlung muss – auch überregional – intensiviert werden. Die Umschulungs- und Fortbildungsaktivitäten können in engster Abstimmung mit den Unternehmen wesentlich paßgenauer gestaltet werden. Es ist sinnvoll, Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen auch in Ostdeutschland zugunsten von Eingliederungshilfen in den 1. Arbeitsmarkt spürbar zurück zu drängen. Die Meldepflicht für Arbeitslose ist wieder einzuführen. Das Nebeneinander von hoher Arbeitslosigkeit einerseits und einer Vielzahl offener Stellen andererseits kann nicht länger hingenommen werden.
- Die Tarifvertragsparteien müssen mehr Verantwortung für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Niedriglohnbereich übernehmen. Das bedingt eine stärkere Spreizung der Lohnskala nach unten. Flankierend dazu sind bundesweit und flächendeckend größere finanzielle Anreize zur Arbeitsaufnahme im Niedriglohnbereich einzuführen. Dazu sind nach Auffassung der CSU folgende Instrumente geeignet:
 - * Bei Arbeitslosengeldempfängern, die eine niedrig entlohnte Arbeit aufnehmen, wird das Einkommen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit bis zur Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes plus einem Zuschlag von bis zu 10 % aufgestockt.
 - * Solange die Systeme von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe noch nebeneinander bestehen, sollen Arbeitslosenhilfeempfänger, die eine niedrig entlohnte Arbeit aufnehmen, einen Einkommenszuschuss erhalten, der sicherstellt, dass das neue Nettoeinkommen um 20 %-Punkte über dem bisherigen Arbeitslosenhilfebezug liegt.
 - * Langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern, die eine neue Beschäftigung aufnehmen, soll, zeitlich begrenzt, bis zu 50 % des Nettoeinkommens nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden.
 - * Arbeitslose, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Bruttoverdienst von mindestens 630 DM annehmen, erhalten für einen bestimmten Zeitraum in Abhängigkeit vom Bruttoeinkommen einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen.

Klar sein muss aber auch: Erwerbsfähigen Empfängern von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe müssen die Leistungen gestrichen werden, wenn sie eine zumutbare angebotene Arbeit ablehnen.

Aufgrund der guten Erfahrungen der USA mit dem ähnlich gestalteten „Earned Income Tax Credit“ ist es nach Auffassung der CSU im Sinne einer aktivierenden Sozialpolitik besser, mit derartigen Maßnahmen die Arbeitsaufnahme zu fördern, als Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

- Um die Effektivität der sozialen Sicherungssysteme im Interesse der Betroffenen zu verbessern, ist die Arbeitslosenhilfe bei entsprechendem finanziellen Ausgleich für die Kommunen abzuschaffen. Arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger werden konsequent in den 1. Arbeitsmarkt zurückvermittelt, neu- oder weiterqualifiziert oder mit gemeinnütziger Arbeit beschäftigt werden. Als Grundsatz gilt: „Arbeit zuerst“, dann gegebenenfalls ergänzende Sozialhilfe. Die Annahme einer angebotenen Beschäftigung oder Qualifizierungsmaßnahme muss grundsätzlich zur Anspruchsvoraussetzung für soziale Leistungen werden.
- Das Kündigungsschutzrecht ist immer mehr zu einem Abfindungshandel degeneriert, der sich negativ auf die Einstellungsbereitschaft auswirkt. Deshalb plädieren wir dafür, Arbeitnehmern und Unternehmen bei Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages die Möglichkeit einzuräumen, gegen eine vorab festgelegte Abfindung auf eine eventuelle Kündigungsklage zu verzichten.
- Das JobAqtiV-Gesetz wird den Anforderungen moderner Arbeitsmarktpolitik nicht gerecht:
 - * Die Veränderungen bei der Arbeitnehmerüberlassung gehen nicht weit genug und sind mit kontraproduktiven, einschränkenden Bedingungen versehen.
 - * Maßnahmen wie der Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung und der Einstieg in eine umfassende beitragsfinanzierte Förderung der betrieblichen Weiterbildung bzw. Qualifizierung wirken kostentreibend, bleiben für die Aufgabe, Verkrustungen auf dem Arbeitsmarkt aufzubrechen, aber wirkungslos.
 - * Die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen aus Beitragsmitteln bewirkt, dass Wettbewerbsnachteile privater Unternehmen gegenüber Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verschärft werden.

Nach Auffassung der CSU muss der Gesetzentwurf der Bundesregierung deshalb in Richtung einer substanziellen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes gründlich überarbeitet werden.

- Die Flächentarifverträge sind zugunsten „betrieblicher Bündnisse für Arbeit“ zu öffnen. Bei wirtschaftlicher Notlage des Unternehmens oder drohenden Massenentlassungen müssen mit Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit des Betriebsrats zumindest zeitlich begrenzte Abweichungen von jeweils gültigen Tarifverträgen möglich werden. Die gesetzlichen Regelungen zum Günstigkeitsprinzip im Betriebsverfassungsgesetz und im Tarifvertragsrecht sind entsprechend zu ändern.

III. Öffnung von regulierten Güter- und Dienstleistungsmärkten

Die Deregulierungs- und Privatisierungspolitik der christlich-liberalen Bundesregierung zugunsten von mehr Wettbewerb, die Rot-Grün immer stärker verwässert und wieder zurückdreht, ist konsequent fortzusetzen. Von staatlichen Monopolen und Eingriffen befreite Märkte sind am besten in der Lage, im Wettbewerb ein kundengerechtes Angebot zu günstigen Preisen bereitzustellen. Sie sorgen per saldo auch für ein Plus bei der Beschäftigung. Die Öffnung der Telekommunikationsmärkte ist dafür das beste Beispiel.

- Bei Verzicht auf die von der Bundesregierung bereits realisierten neuen Belastungen bei der Stromversorgung - Kraft-Wärme-Koppelungs-Gesetz 1,5 Mrd. DM, Erneuerbare-Energien-Gesetz 2,5 Mrd. DM, Öko-Stromsteuer 7 Mrd. DM - könnten den Stromkunden bereits 11 Mrd. DM an Kaufkraft zurückgegeben werden. Die Kohleförderung kostet den Steuerzahler weitere 8 Mrd. DM. Rot-Grün ist dabei, bei Umsetzung ihrer Ziele in der Energiepolitik 50-60 % des Strommarktes aus ideologischen Gründen wieder zu regulieren und zu subventionieren.

Für Deutschland als die größte europäische Volkswirtschaft ist eine preisgünstige, langfristig sichere, wettbewerbsfähige und umweltschonende Energieversorgung zwingende Voraussetzung für die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Die Kernenergie ist auch in absehbarer Zukunft für die CSU dabei Garant einer auch im europäischen Stromwettbewerb konkurrenzfähigen und CO₂-freien Stromerzeugung im Grundlastbereich.

Ein gleichwertiger Ersatz für den Fall eines Verzichts auf diese Technologie ist nicht absehbar. Bis 2020 wird die Importabhängigkeit der deutschen Energieversorgung auf annähernd 75 % steigen. Ohne den Einsatz der Kernenergie wäre eine noch weitergehende Abhängigkeit Deutschlands von ausländischen Energieimporten, speziell aus dem politisch ohnedies labilen OPEC-Raum, und der jeweiligen Preisentwicklung auf dem Ener-

giesektor vorprogrammiert. Vor diesem Hintergrund ist für die CSU die weitere Nutzung der Kernenergie unverzichtbar.

- Die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung des Briefmonopols der Deutschen Post AG bis 2007 ist gleichermaßen falsch und korrekturbedürftig. Sie schreibt ein im internationalen Vergleich überhöhtes Briefporto fest und verhindert Wettbewerb im Zustellservice.
- Der Bund „sitzt“ immer noch auf rd. 360 Unternehmensbeteiligungen. Viele davon sind zur Privatisierung geeignet. Nicht verwalten, sondern mit den Erlösen die Zukunft gestalten, muss auch für ihn gelten.

IV. Stabilisierung der Bauwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird durch den tiefen Einbruch am Bau am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Die systematische Verschlechterung der Rahmenbedingungen seit Ende 1998 hat dazu wesentlich beigetragen.

Selbst in Regionen mit starker Wohnungsknappheit ist die Bereitschaft gewerblicher Investoren gering, sich im Wohnungsbau neu zu engagieren. Wir fordern deshalb eine Sofortinitiative zugunsten des Baus:

- Um den Wohnungsbau zu stabilisieren, ist es erforderlich
 - * die überlange „Spekulationsfrist“ von 10 Jahren wieder auf 2 Jahre zu verkürzen
 - * die Abschreibungsbedingungen für den Wohnungsbau wieder zu verbessern
 - * das Verlustabzugsverbot nach § 2 Abs. 3 EStG – von Lafontaine eingeführt - abzuschaffen
 - * die Absetzbarkeit von Sanierungskosten auszuweiten
 - * die Eigenheimförderung familiengerecht zu verbessern
 - * Verschärfungen im Mietrecht zu unterlassen, die auf Bauherren abschreckend wirken.
- Die Investitionen des Bundes in die Verkehrsinfrastruktur sind zu steigern, vor allem in den Ausbau und die Modernisierung des Schienennetzes, der Fernstraßen, der Wasserwege, der Flughäfen, aber auch in die intelligente Verkehrslenkung. Dafür sind die gesamten Einnahmen aus der ab 2003 vorgesehenen streckenabhängigen Straßenbenutzungsgebühr für schwere Lkw zu verwenden.

Investitionen in die Verkehrswege sind und bleiben von elementarer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und für gleichwertige Lebensverhältnisse. Anders läßt sich auch der weitere Anstieg des Verkehrsaufkommens nicht bewältigen. Globalisierung, Internationalisierung, EU-Osterweiterung bedeuten weiter wachsende Arbeitsteiligkeit, eine weitere Zunahme der Ex- und Importströme und damit eine überproportionale Zunahme von Transport- und Logistikdienstleistungen.

Der Güterverkehr wird aktuellen Prognosen zufolge bis 2015 insgesamt um 80% wachsen, der Gütertransitverkehr um 100%, auf einzelnen Ost-West-Verbindungen sogar um 200%.

Die Verkehrsinfrastruktur des Jahres 2015 muss heute geplant, entschieden bzw. zügig in angriff genommen werden.

Wir fordern deshalb u.a.

- * den zügigen Weiterbau der Schienenhochgeschwindigkeitsstrecke Berlin – München – Verona im Abschnitt Erfurt – Nürnberg sowie den Bau eines Brennerbasis-tunnels als Kernstück der Alpenquerung;
- * die schnelle Realisierung der Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris – Stuttgart – München – Wien im Abschnitt Stuttgart – Ulm – Augsburg und ein Vorantreiben der Weiterführung von München über Freilassing nach Österreich;
- * den Ausbau der Eisenbahnstrecke München-Lindau-Zürich;
- * den Ausbau der Eisenbahnlinie Nürnberg-Marktredwitz-Prag und der von der EU neu in das TEN-Programm aufgenommenen Verbindung Nürnberg-Schwandorf-Furth i.W.-Prag;
- * den Ausbau der Autobahnen A3 (Frankfurt-Würzburg-Nürnberg), A6 (Heilbronn-Nürnberg-Amberg), A8 (Ulm-Augsburg-München-Rosenheim-Salzburg), A96 (München – Lindau);
- * die Fertigstellung der geplanten Autobahnen A71 (Schweinfurt-Erfurt), A73 (Lichtenfels-Suhl) A94 (München-Mühldorf-Passau), die Verlängerung der A6 von Amberg bis Waidhaus sowie den Ausbau der B 303 neu zwischen der A9 und Schirnding und den vierspurigen Ausbau der B 85 zwischen Cham und Amberg;
- * die Behebung des Engpasses der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße zwischen Straubing und Vilshofen sowie
- * die Magnetschwebbahn München Hbf – Flughafen.

Um den Verkehrszuwachs bewältigen zu können, der mit dem Beitritt der MOE-Staaten zur Europäischen Union verbunden ist, brauchen wir ein Programm „Verkehrsprojekte Europäische Einheit“, so wie das bei der Wiedervereinigung Deutschlands mit den „Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ der Fall war.

- Als Instrument einer intelligenten Verkehrssteuerung befürworten und unterstützen wir nachdrücklich den Aufbau eines eigenen, zivil kontrollierten europäischen Navigations-satellitensystems Galileo.
- Der Wirtschaftsbau steht und fällt mit einer allgemeinen Verbesserung der Wachstumsbedingungen.

Der Bau muss wieder seine Rolle als Konjunkturmotor und stabilisierendes Element für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung spielen können.

V. Mehr Investitionen in die Zukunft

Deutschland hat als Hochlohnland nur eine Chance, wenn es auf die Vorwärtsstrategie „neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte“ setzt. Wir brauchen mehr Investitionen in die Zukunft. Das Beispiel Bayerns zeigt, welche Wachstums- und Beschäftigungsdynamik sich durch eine offensive Wirtschaftspolitik freisetzen lässt.

- Ziel muss es sein, die Investitionsquote im Bundeshaushalt nicht weiter verfallen zu lassen, sondern wieder auf mindestens 12,5% zu steigern.
- Die Zukunft Deutschlands ist auf das engste mit Innovationen verbunden. Unverzichtbar sind deshalb:
 - * stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung, mehr Bundesmittel für den Hochschulbau
 - * Verbesserung des Technologietransfers in den Mittelstand
 - * bessere Eigenkapitalförderung für Unternehmensgründer, über die Mobilisierung von Wagniskapital für High-Tech-Gründer hinaus
 - * intensivere Unterstützung der mittelständischen Wirtschaft bei der Erschließung von Auslandsmärkten
 - * Internationalisierung der Dienstleistungswirtschaft.
- Genauso wichtig wie die Förderung von Hochtechnologie ist die technologische Weiterentwicklung aller Wirtschaftszweige in Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe im Rahmen einer vorwärtsgerichteten Bestandspflege.

Im Gegensatz zu den vollmundigen Versprechungen der Bundesregierung, für mehr Innovationsdynamik zu sorgen, ist im Etatentwurf 2002 des Bundeswirtschaftsministers eine Kürzung aller forschungsrelevanten Ausgaben im Umfang von knapp 130 Mio. DM

oder fast 10 % vorgesehen. Dabei ist speziell die geplante Kürzung der Technologieförderung für den Mittelstand absolut kontraproduktiv. Damit wird die Rolle der mittelständischen Unternehmen als Jobmotor beeinträchtigt.

Die technologische Innovationskraft ist für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Sie darf nicht durch Mittelkürzungen geschwächt, sondern muss im Sinne einer „Modernisierungsoffensive“ gezielt gestärkt werden.

- Ähnlich kurzsichtig ist die Kürzung der Mittel zur Förderung der deutschen Tourismuswirtschaft. Die Deutsche Zentrale für Tourismus muss in die Lage versetzt werden, Deutschland als Reise- und Urlaubsziel im In- und Ausland intensiver zu vermarkten.
- Das duale System der Berufsausbildung in Deutschland ist ein wichtiger Standortvorteil. Es trägt nachhaltig zur Produktivität, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit bei. Damit das duale Berufsbildungssystem auch weiterhin attraktiv bleibt, sind notwendig:
 - * eine rasche Modernisierung der Ausbildungsordnungen zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf der Wirtschaft,
 - * die Schaffung weiterer, neuer Ausbildungsberufe, besonders in den Bereichen „Neue Technologien (Multimedia)“ und Dienstleistungen.
 - * Ziel muss es sein, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Vor allem in Ostdeutschland sind weitere Initiativen zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe notwendig.
 - * Speziell in Süddeutschland muss gleichzeitig in einer Reihe von Branchen Lehrlingsmangel bekämpft werden.
- Die strukturschwächeren Räume brauchen mehr Unterstützung bei der Bewältigung des Wandels weg von einfacheren, wettbewerbsanfälligen Produktionen hin zu anspruchsvollerer Wertschöpfung. Dies gilt ganz besonders für die Grenzregionen, die durch den EU-Beitritt der MOE-Staaten überdurchschnittlich herausgefordert werden.

Bayern trägt dem mit dem Einsatz von zusätzlich 100 Mio € aus E.ON-Erlösen für ein Standortprogramm Ostbayern Rechnung. Dass sich der Bund entgegen seiner Ankündigung hier völlig aus seiner Verantwortung stiehlt und die Europäische Union mit einem Anpassungs-Programm von lediglich 195 Mio € für sämtliche Grenzregionen eine absolut unzureichende Hilfestellung gewährt, können wir nicht hinnehmen. Wir erwarten hier deutlich mehr Unterstützung.

Innovation stärkt die fundamentale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Wettbewerbsfähigkeit fördert Wachstum, sichert Arbeitsplätze und schafft neue. Das, was im globalen Wettbewerb und Wandel zur wissensbasierten Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft an unrentablen Strukturen wegbricht, kann nur durch neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte ersetzt werden.

Am Hochlohnstandort Deutschland gibt es dazu keine Alternative!

VI. Finanzierung

Ein solches Zukunftsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung muss finanzpolitisch intelligent finanziert werden:

1. Jedes Prozent mehr Wachstum bringt 15 Mrd. DM zusätzlich an Steuereinnahmen. Umgekehrt reißt ein anhaltender Abschwung in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite immer größere Löcher in die öffentlichen Haushalte.

Ein Zukunftsprogramm, das die Wachstumskräfte stärkt und für mehr Beschäftigung sorgt, finanziert sich damit zum Teil selbst. Dies gilt vor allem für das Vorziehen der 2. und 3. Stufe der Steuerreform, nachdem die daraus resultierenden Steuerausfälle ohnehin bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes berücksichtigt sind. Als Mehrbelastung würden damit lediglich Zinszahlungen auf das vorgezogene Entlastungsvolumen entfallen.

2. Gestaltungsspielräume können und müssen durch Kürzungen im Bereich der konsumtiven Ausgaben und der Erhaltungssubventionen geschaffen werden.
3. Zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschland und damit zur Zukunftssicherung sind künftig verstärkt Privatisierungserlöse zu verwenden. Nicht verwalten, sondern gestalten ist unsere politische Aufgabe!

Gerade in konjunkturschwachen Zeiten muss die qualitative Haushaltskonsolidierung, d.h. die Stärkung von Investitionen und Innovationen, entschlossen vorangetrieben werden. Nachhaltiger Schuldenabbau gelingt nicht bei stagnierender, sondern nur bei nachhaltig wachsender Wirtschaft. Investition, Innovation, Zukunftssicherung und sparsame Haushalts-

führung sind keine Gegensätze, sondern bedingen sich gegenseitig. Nur Sparen und in die Zukunft investieren sichert Wachstum und Wohlstand.

Reformstillstand muss überwunden werden - wir sind bereit !

Deutschland kann sich reformpolitischen Stillstand bis zur Bundestagswahl im Herbst 2002 nicht leisten.

Unternehmer, Arbeitnehmer und Verbraucher brauchen jetzt mehr denn je eine verlässliche, positive Zukunftsperspektive.

Eine Bundesregierung, die dieser Verantwortung nicht gerecht wird oder nicht gerecht werden will und in Lethargie und Agonie versinkt, muss abgelöst werden.

Wir sind bereit !

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP